

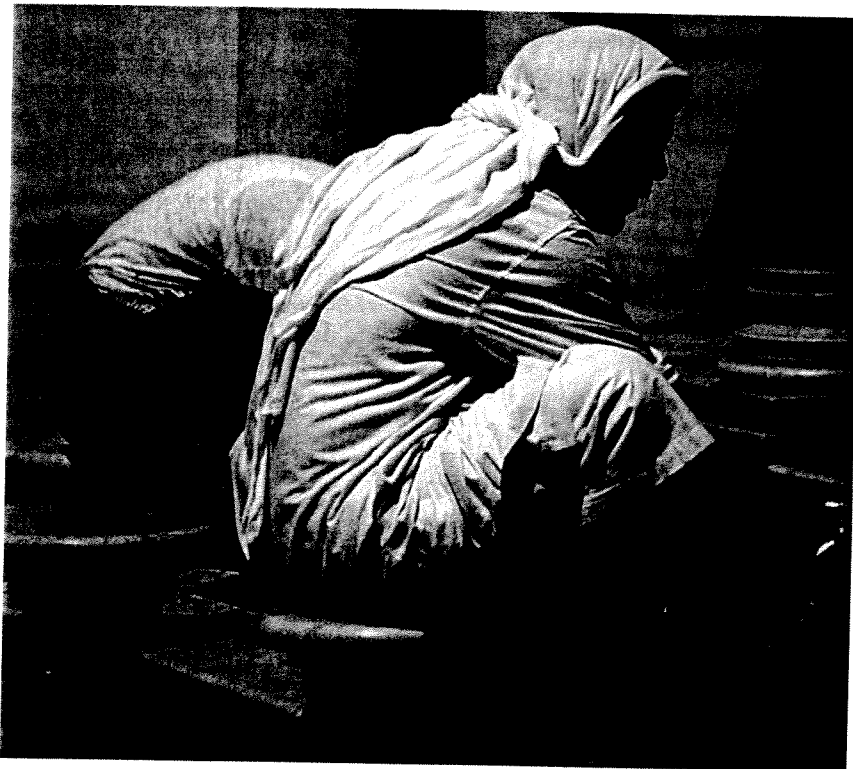
FELIX KÖRNER SJ

Der Stellvertreter Gottes

Islam und Menschenrechte

„Ich habe da eine wichtige Frage.“
Mein muslimischer Freund, er stammt aus Ägypten, wird ernst: „Was halten die Christen von dem Propheten Muhammad – Gott segne ihn und gebe ihm Frieden –?“

meine Darstellung des Christentums aus, bringe vielleicht mit einer neuen Auslegung das voran, was „Christentum“ heißt. Spreche ich dagegen vom Islam, kann ich nur die Positionen anderer, möglichst repräsentativ, vorstellen.



Vor dem Gebet ist jeweils eine rituelle Waschung vorgesehen

Die Christen? Welche Christen? Geht es um ein statistisches Meinungsbild, um lehramtliche Stellungnahmen, um meine persönlichen Einsichten? Aus der Frage meines Freundes wurde ein schönes Gespräch mit Koran- und Bibellektüre. Aber die erste Frage war so allgemein gestellt, daß sie nicht geradewegs zu beantworten war. Um wieviel weniger kann ich die Frage ernsthaft beantworten, wie der Islam zu den Menschenrechten steht¹. Nicht nur, daß „der Islam“ genauso wenig eine Meinung hat wie „das Christentum“, im Islam gibt es darüber hinaus keine zentralen Strukturen, geschweige denn ein Lehramt. Dazu kommt: Wenn ich als Christ christliche Positionen darstelle, habe ich das Recht, eigene Akzente zu setzen; ja, ich bilde durch

Wer spricht repräsentativ für den Islam? Wir wollen einige Kandidaten hierfür zu Wort kommen lassen.

Der Koran

Erwartungsgemäß sagt der Koran gar nichts Ausdrückliches über Menschenrechte. Die Bibel auch nicht; im Gegenteil: Paulus schickt Onesimus, mit seinem Philemonbrief in der Hand, zurück in die Sklaverei. Bestimmte gesellschaftliche Einrichtungen, die wir heute als Verstoß gegen die Menschenwürde sehen, waren in der Bibel noch nicht als solche erkannt. Das gilt ähnlich vom Koran. Sklaverei, Minderberechtigung von Frauen, „unmenschliche“ Strafen, Ungleichbehandlung anderer Religionen sind koranische

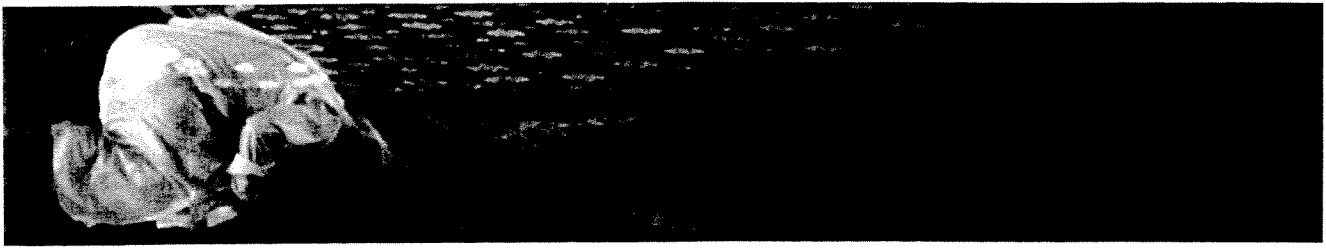
Daten, die wir heute als nicht mit der Menschenwürde vereinbar wissen. Dennoch eignet sich der Koran sehr wohl, wie die Bibel, als Basis für menschenrechtliches Denken. In beiden sind Denkstrukturen angelegt, die heute sinnvoll und unverkrampft auf die Würde der Person hin weitergeführt werden können. Im Koran sind das:

- die Sicht des Menschen als gottgewollt, gottgeschaffen und aus allen Geschöpfen hervorgehoben;
- der Appell an persönliche Verantwortlichkeit und Entscheidung;
- die sozialen Regelungen für eine Bekämpfung von Armut (Steuern);
- die Verbesserung der Frauenrechte gegenüber vorislamischen Bedingungen;
- die, wenn auch noch eingeschränkte, Toleranz gegenüber anderen Schriftreligionen.

Koranische Texte werden uns gleich noch beschäftigen, wenn wir sie im Licht zeitgenössischer Ausleger betrachten. Außerkoranische Muhammad-Traditionen sind für unsere Frage nicht weiterführend.

Die islamische Menschenrechtserklärung

Es handelt sich hierbei um eine 1981 veröffentlichtes Dokument des saudi-arabisch inspirierten „Islamrates für Europa“, einer entschieden fundamentalistischen Theologengruppe, die daher nicht beanspruchen kann, für den Islam zu sprechen. Der Anfang ihrer Präambel verrät bereits die zugrundeliegende fundamentalistische Hermeneutik, nämlich eine pseudo-geschichtliche, in Wirklichkeit unhistorische, rückprojizierende Lesart: „Vor 14 Jahrhunderten legte der Islam die ‘Menschenrechte’ umfassend und tiefgehend als Gesetz fest.“ Die offizielle Übersetzung der Erklärung gibt



Zum rituellen Gebet gehört im Islam auch eine bestimmte Bewegungsabfolge.

das arabische Wort „Scharia“ (islamisches religiöses Gesetz) entstellend und glättend stets als „Gesetz“ wieder. So bleibt beispielsweise unklar: Ist hier mit „Toleranz im Rahmen des Gesetzes“ Toleranz nur im Wirkungsgebiet und im Verständnis der Scharia gemeint?

Die Ulama

So werden die „Gelehrten“ bezeichnet, die islamischen Theologen mit klassischer Ausbildung, insbesondere die Professoren der berühmten al-Azhar Universität in Kairo. Ihr Denken scheint weder die Herausforderungen noch die Hilfestellungen annehmen zu wollen, die die intellektuelle Welt heute bietet. So haben sie in den letzten 80 Jahren ihren Einfluß auf das islamische Geistesleben fast ganz verloren. al-Qutb Muhammad Talbiya beispielsweise läßt nicht erkennen, daß er Begriffe wie „Menschenwürde“ und „Freiheit“ in einem modernen Sinn versteht. So erklärt er Menschenwürde als das Selbstwertgefühl, das der Gläubige erfährt, wenn er sich auf Gott verläßt und gesetzestreu lebt.

Muslimische Philosophen und Historiker

Ich meine hier Islamspezialisten des 20. Jahrhunderts, die selbst Muslime sind und in der islamischen oder der westlichen Welt akademisch tätig sind. Sie kommen zumeist nicht aus der Theologie, sind aber oft über den Stand der Forschung in theologisch relevanten Disziplinen auf dem laufenden. Anhand von vier Koranstellen, die ihnen grundlegend sind, zeige ich hier charakteristische Denkwege auf.

Sure 2, Vers 30: Die Stelle spielt eine Hauptrolle in Menschenrechtsfragen.

Und damals, als dein Herr zu den Engeln sagte: Ich werde auf der Erde einen Khalifa einsetzen! Im weiteren Text der Sure wird dann klar, daß es sich beim *Khalifa* um Adam handelt. Aber was bedeutet *Khalifa*? Zum einen „Nachfolger“ (vgl. „Kalif“); so wäre zu lesen: Gott setzt ein Wesen ein, das die Rolle der Engel übernimmt. Zum anderen heißt *Khalifa* auch „Stellvertreter“, so daß man verstehen kann: Mit Adam wurde die Menschheit zum Stell-

**„Der Islam“ hat
genauso wenig eine
Meinung wie „das
Christentum“.**

vertreter Gottes auf Erden. In beiden Deutungsmöglichkeiten zeigt sich der Sonderrang des Menschen, auf dem seine Würde beruht.

Sure 17, Vers 70: Gott spricht hier selbst. *Wir haben die Kinder Adams geehrt.* Der heutige arabische Ausdruck für Menschenwürde ist von derselben Wortwurzel (*karama*) abgeleitet wie das „Ehren“ in diesem Vers. Viele heutige Ausleger verstehen dieses ehrende Handeln Gottes so: Er hat den Menschen mit einer unverlierbaren Ehre ausgestattet, und Gott will sie unter allen Umständen respektiert sehen.

Sure 33, Vers 72: Wiederum spricht Gott. *Wir haben, als die Schöpfung abgeschlossen war, die Amana, die der Welt anvertraut werden sollte, den sieben Himmeln, dann der Erde und den Bergen angetragen. Sie aber weigerten sich, sie auf sich zu nehmen, und hatten Angst davor. Doch der Mensch nahm sie auf sich.* Das Problem ist hier, wie die „*Amana*“ zu verstehen ist. Das Wort bedeutet „das anvertraute Gut“. Welches Gut hatte Gott zu vergeben und wollte von keinem außer dem Menschen angenommen werden? Die Ausleger füllen *Amana* inhaltlich unterschiedlich: Für einige ist es Gehorsam oder Verpflichtung auf Gesetze, für andere aber ist es die Freiheit.

Gott läßt die Nachkommen Abrahams, wohl noch vor ihrer Geburt, für ihn Zeugnis ablegen: „*Bin ich nicht euer Herr?*“ *Sie sagten: „Ja wohl, wir bezeugen es.“* Mit dieser Berufung des Menschen zum Zeugnis für Gott begründen manche Philosophen die Würde des Menschen.

Die Muslime in meiner Nachbarschaft

Jeder kann mit den Muslimen, die wir täglich treffen, ins Gespräch kommen – auch über die Menschenrechte. Die Muslime, mit denen ich gesprochen habe, empfinden die (angeblich islamischen) Gewalttaten in ihren Heimatländern genauso schmerzlich, wie wir Deutsche Brandanschläge auf Asylbewerberheime empfinden. Mein ägyptischer Freund (der, der mich über die Christen und Muhammad gefragt hat) sagte mir: „Gegen den Geist des Islam wird leider auch von Muslimen verstoßen. Aber der Geist des Islam ist, daß das Blut jedes Menschen *haram* ist, das heißt tabu, geschützt.“ In diesem Geist läßt sich auch in Europa zusammenwirken.



Felix Körner SJ studiert Islamkunde an der Universität Bamberg.

¹ Vgl. zum ganzen Heiner Bielefeldt: Menschenrechte und Menschenrechtsverständnis im Islam, in: Europäische Grundrechte Zeitschrift 17 (1990) 489-498; aber vor allem: Rotraud Wielandt: Menschenwürde und Freiheit in der Reflexion zeitgenössischer muslimischer Denker, in: Johannes Schwertländer (Hg.): Freiheit der Religion. Christentum und Islam unter dem Anspruch der Menschenrechte, Mainz 1993, 197-209; und: Rotraud Wielandt: Die Würde des Stellvertreters Gottes. Zur Interpretation eines Koranworts bei zeitgenössischen muslimischen Autoren, in: Rainer Bucher/ Ottmar Fuchs/ Joachim Kügler (Hg.): In Würde leben. Interdisziplinäre Studien zu Ehren von Ernst Ludwig Grasmück, Luzern 1998, 170-187. Die in meinem Artikel erwähnte islamische Menschenrechtserklärung ist übersetzt und kommentiert in: Cibedo-Dokumentation 15/16, 1982.